Politische Gemeinde
Münchwilen TG

WEGLEITUNG IM TODESFALL

Was ist bei einem Todesfall sofort zu tun?

Arzt

Verständigen Sie den behandelnden Arzt, allenfalls einen Notfallarzt, sofort nach Eintritt des Todes oder nach dessen Feststellung. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes aus.

Spital / Heim

Tritt der Tod im Spital, im Pflegeheim usw. ein, so sorgt in den meisten Fällen die Heim- resp. Spital-Verwaltung für das Einsargen und die Überführung nach Rücksprache mit Ihnen, so dass Sie nur noch mit dem Bestattungsamt des Wohnortes den Zeitpunkt und den Ort der Bestattung zu regeln haben

Bestattungsamt

Nehmen Sie mit dem Bestattungsamt Münchwilen Kontakt auf, damit die Bestattung organisiert werden kann. Mitzubringen sind das Familienbüchlein und falls zu Hause verstorben, die ärztliche Todesbescheinigung des Arztes, welcher den Tod festgestellt hat.

Bestattungsdienst Brühlmann

Für den Sarg und das Einsargen benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst Brühlmann, St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06. Sie werden bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und die verstorbene Person ankleiden und einsargen sowie für den Transport in die Aufbahrungsräume der Evang. oder der Kath. Kirche besorgt sein.

Besondere Wünsche in Bezug auf den Sarg, Waschen und Ankleiden der verstorbenen Person, Sargkissen, Blumenschmuck usw. sind von den Angehörigen zu übernehmen.

Bestellung Todesschein

Beim Zivilstandsamt Thurgau West, Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld, können Sie den amtlichen Todesschein bestellen
www.zivilstandsamt.tg.ch / Tel. 058 345 13 20

Wichtige Adressen

Bestattungsamt Münchwilen, Im Zentrum 4,
9542 Münchwilen, Telefon: 071 969 11 20

Zivilstandsamt Thurgau West, Bankplatz 1,
8510 Frauenfeld, Telefon: 058 345 13 20

Bildhaueratelier, Daniel Isler, Trungerstrasse 12,
9543 St. Margarethen, Telefon: 071 966 35 30

Spitex Regio Tannzapfenland, Fischingerstrasse 66,
8370 Sirnach, Telefon: 071 978 73 00

Notariat Münchwilen, Gemeindeplatz 1,
8355 Aadorf, Telefon 058 345 15 20

Thurgauer Zeitung, Inserate, 8500 Frauenfeld,
Telefon: 052 723 59 60

Fairdruck, Kettstrasse 40, 8370 Sirnach,
Telefon 071 969 55 22

Polizeiposten, Wilerstrasse 18, 9542 Münchwilen,
Telefon: 071 221 48 30

Pfarramt

Für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie Bestattungstermin zuständigen Pfarrämter:

Kath. Pfarramt, Waldeggstrasse 9, 9542 Münchwilen,
076 651 63 87

Evang. Pfarramt, Kirchstrasse 4, 9542 Münchwilen,
071 966 27 26

Auskunft

Das Bestattungsamt Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, gibt in allen Bestattungsangelegenheiten gerne Auskunft. Unter der Woche erreichen Sie uns während den Öffnungszeiten unter der Telefon 071 969 11 20.

Anordnung der Bestattung

Im Anschluss an die Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt Münchwilen muss bezüglich des Beerdigungsgottesdienstes beim jeweiligen Pfarramt vorgesprochen werden. Zusammen mit dem Pfarrer kann die Gestaltung des Trauergottesdienstes besprochen werden (Telefonnummern siehe weiter vorne).

Im Einvernehmen mit den Angehörigen und mit Einwilligung des zuständigen Pfarramtes setzt das Bestattungsamt des Wohnortes Ort und Zeitpunkt der Bestattung bzw. Abdankung fest.

Verbindliche Bestattungszeiten:

Katholiken	14.00 Uhr
Protestanden	14.00 Uhr

Kremation

Wünschen Sie, dass die verstorbene Person kremiert wird, so haben Sie dies dem Bestattungsamt mitzuteilen. Die Kremation wird durch das Bestattungsamt organisiert.

Bestattungsarten

Die Bestattung erfolgt entweder im Sargreihengrab, Urnenreihengrab oder Gemeinschaftsgrab. Die Grabesruhe dauert 20. Jahre.
In bestehenden Gräber (Erdbestattung & Urnen) können auf Wunsch der Angehörigen Urnen beigesetzt werden, sofern die gesetzliche Grabesruhe der erst verstorbenen Person noch mindestens 5 Jahre besteht.

Schlüssel für Aufbahrungshallen

Der Schlüssel für die katholische oder evangelische Aufbahrungshalle ist beim Bestattungsamt erhältlich.

Leistungen der Gemeinde Münchwilen

Nach Thurgauischem Recht werden die Bestattungskosten von der Politischen Gemeinde getragen in welcher der Verstorbene den gesetzlichen Wohnsitz hatte. Die Bestattungskosten umfassen den Normalsarg, die Einsargung, die Überführung in die Gemeinde und zum Krematorium, die Kremation einschliesslich der Urne, der Rücktransport der Urne, die amtliche Todesanzeige, die Überlassung eines Grabplatzes (Reihen- oder Gemeinschaftsgrab), das Öffnen und Zudecken des Grabes, das Glockengeläute, das Entgegennehmen von Blumen und Kränzen sowie die Bezeichnung des Grabes.

Mehraufwand und weitere Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt (z.B. Mehrpreis zu Gemeindesarg, Herrichten und Ankleiden der Verstorbenen, Sargkissen, Leichenhemd, Wochenendzuschlag usw.).

Grabdenkmäler

Die Grabmäler und Grabausstattungen sollen sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen. Alle störenden Materialien, Farben und Formen sind zu vermeiden. Detaillierte Angaben sind aus dem Bestattungs- und Friedhofsreglement ersichtlich.

Alle in unserem Land vorkommenden natürlichen Gesteine, geeignete Holzarten sowie schmiedeiserne Kreuze sind zugelassen.

Für ein Grabmal ist beim Friedhofvorsteher ein Gesuch um Bewilligung mit Angaben über Masse, Material und Bearbeitung sowie über die Beschriftung einzureichen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Unterhalt der Gräber

Der Unterhalt der Gräber – Bepflanzen, Zieren und Ordnung auf dem Grab - ist Sache der Angehörigen.

Der Unterhalt eines Grabes kann durch einmalige Einzahlung in den Grabunterhaltsfonds der entsprechenden Kirchgemeinde übertragen werden.

Grabräumung

Wird die Räumung eines Grabfeldes zufolge Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe verfügt, so wird dies frühzeitig in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.

Die Angehörigen werden nicht persönlich angeschrieben.

Die Grabsteine sind dann von den Angehörigen innert der bezeichneten Frist zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Friedhofverwaltung über die übrig gelassenen Grabsteine.

Schlussbemerkung

Es ist empfehlenswert, rechtzeitig die wichtigsten Adressen oder Telefon-Nummern der nächsten Angehörigen herauszuschreiben, die in einem Todesfall benachrichtigt werden müssten. Dazu gehört auch, dass man sich über die Hinterlassenschaft bei Zeiten Gedanken macht und mit dem Ehe-Partner bespricht. Viele Personen setzen ihren Lebenslauf selbst auf, sodass im Todesfall darauf zurückgegriffen werden kann.
Weiter haben die Angehörigen den Todesfall den Versicherungen, mittels eines Todesscheines, zu beziehen beim Zivilstandsamt, der Krankenkasse, der Pensionskasse, der Banken, der zuständigen AHV-Zweigstelle usw. mitzuteilen.
Weiter verweisen wir auf das Bestattungs- und Friedhofsreglement der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Weitere mögliche Massnahmen

- Sich selber für die nächste Zeit von alltäglichen Terminen und Verpflichtungen freistellen
- Benachrichtigen des Arbeitgebers des/der Verstorbenen
- Leidzirkulare drucken lassen
- Reservation des Restaurants fürs Leidmahl
- Versand der Leidzirkulare an Angehörige, Freunde und Bekannte (hilfreich: Adressliste frühzeitig erstellen)
- Benachrichtigung der Vereine, Institutionen, in denen der/die Verstorbene tätig war
- Orientierung der Betreuungsliste (z.B. Krebsliga, Beratungsstellen, Spitex, usw.)
- Rückgabe von Medikamenten, Pflegeartikeln, Apparaten u.ä.
- Danksagung in den Zeitungen publizieren
- Danksagung drucken und versenden
- Regelung des Nachlassverfahrens (Notar, Anwalt, sonstige Rechtsdienste)
- Adressänderung/Abbestellung den Stellen melden, von denen der/die Verstorbene regelmässig Post erhalten hat
- Grabstein bestellen

Münchwilen, Februar 2024

Notizen: